

Fichtner Water & Transportation GmbH · Postfach 6180 · 79037 Freiburg

Familienheim Freiburg Baugenossenschaft eG
Frau Anja Dziolloß
Gaußstraße 5
79114 Freiburg

Fichtner Water & Transportation GmbH

Standort Freiburg
Linnéstraße 5
79110 Freiburg

Telefon 0761 88505-0
Telefax 0761 88505-22
www.fwt.fichtner.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Kr / dsyg

Name: Florian Krentel

Durchwahl: 36

E-Mail: florian.krentel
@fwt.fichtner.de

Datum: 03.04.2019

Projekt-Nr. 612-2265

Verkehrsberatung Bauvorhaben Colmarer Straße Breisach am Rhein

Hier: Fachtechnische Stellungnahme mit Planungsempfehlung

Sehr geehrte Frau Dziolloß,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere fachtechnische Stellungnahme zum Bauvorhaben in der Colmarer Straße in Breisach am Rhein.

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Familienheim Baugenossenschaft aus Freiburg plant derzeit ein neues Wohnungsbauvorhaben an der Colmarer Straße in Breisach am Rhein. Die Gebäudeplanung wird hierbei von Rothweiler + Färber Architekten GmbH übernommen. Die erforderlichen Änderungen am Bebauungsplan „Mittlerfeld“ werden durch das Büro fsp Stadtplanung durchgeführt.

Vorgesehen sind zwei Mehrfamilienhäuser mit etwa 18 Wohneinheiten. Im Auftrag der Familienheim Baugenossenschaft soll nun die verkehrliche Erschließung der Wohnanlage für den Kfz-Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer überprüft werden.

2. Verkehrliche Bestandssituation

Das geplante Bauvorhaben liegt im Nordosten der Kernstadt Breisach. Die Colmarer Straße ist eine untergeordnete Erschließungsstraße, die über die Kaiserstuhlstraße im Norden sowie die Schwarzwaldstraße im Süden mit dem höherrangigem Straßennetz (Straßenzug Elsässer Allee, Vogesenstraße, Grüngärtenweg) verknüpft ist.

Das gesamte Gebiet ist einsatzgerecht in eine Zone 30 integriert, an den nahegelegenen Knotenpunkten gelten rechts-vor-links-Regelungen.

Die Colmarer Straße ist etwa 5,50 m breit und verfügt über einen schmalen einseitigen Gehweg auf der Südseite mit etwa 1,30 m Breite. In der Schwarzwaldstraße und auch in der Kaiserstuhlstraße sind beidseitige Gehwegführungen vorhanden. Zwischen der Colmarer Straße und der Vogesenstraße existiert eine selbständige parallel geführte Gehwegsverbindung.

P:\612\2250-2299\2-2265 Abr_Leist Verkehr 2019\Krentel\VB Colmarer Str Breisach\500 Planung\580 Berichte\STN6122265-190402-kr.docx

Ausgehend von Verkehrserhebungen aus den Jahren 2013/14 lassen sich aktuell für die Colmarer Straße Verkehrsbelastungen von ca. 500 bis 800 Kfz/24h und für die Schwarzwaldstraße bzw. Kaiserstuhlstraße von etwa 1.000 bis 1.500 Kfz/24h angeben.

Direkt östlich des Planungsgrundstücks befindet sich eine kürzlich realisierte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und zugehöriger Tiefgarage. Die Tiefgaragenzu- und -ausfahrt wird über die Colmarer Straße sichergestellt. Aufgrund der abgekröpften Führungsform der Tiefgaragenrampe ist eine Zu- bzw. Ausfahrt lediglich von Osten aus möglich. Zusätzlich zu den TG-Stellplätzen wurden entlang der Colmarer Straße 9 Senkrechtparkstände angelegt.

Westlich neben dem Plangrundstück befindet sich ein älteres Mehrfamilienhaus mit davorliegendem ebenerdigen Parkplatz, der von der Colmarer Straße aus angefahren wird.

Im übrigen Bereich der Colmarer Straße besteht außerhalb der Grundstückszufahrten die Möglichkeit des straßenbegleitenden Parkens. Insbesondere vor dem derzeit nicht bebauten Planungsgrundstück stehen regelmäßig und wohl auch über längere Zeiträume Fahrzeuge hintereinander. Aufgrund der Kurvenlage der Colmarer Straße an dieser Stelle sowie des dichten Bewuchses auf der Nordseite führt dies zu eingeschränkten Sichtverhältnissen auf den Gegenverkehr.

Im Bereich der Schwarzwaldstraße ist die Situation im Bereich des ruhenden Verkehrs aufgrund der abschnittsweise vorhandenen Längsparkstände außerhalb der Fahrbahn entspannter.

3. Planungen Familienheim

Die Planungen der Familienheim sehen den Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt etwa 18 Wohneinheiten vor. Die Erschließung soll für den Kfz-Verkehr von der Colmarer Straße aus in eine Tiefgarage mit ca. 25 Stellplätzen erfolgen. Zusätzlich ist ebenerdig ein Besucherparkplatz auf dem privaten Grundstück hinter dem Gehweg vorgesehen.

Für den Fußgänger bzw. Radfahrer ist die Erschließung über die Colmarer Straße und auch über den rückwärtigen Gehweg möglich. Zwischen den Gebäuden sind überdachte Fahrradabstellanlagen für ca. 36 Fahrräder vorgesehen.

Zur Abschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch das Neubauvorhaben kann das deutschlandweit eingesetzte Verfahren der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) herangezogen werden.¹ Zur Berechnung der Verkehrserzeugung wird das Programm VER_BAU von Dr.-Ing. BOSSERHOFF verwendet.²

Für die Neubauten können, basierend auf den 18 Wohneinheiten, etwa 50 neue Einwohner abgeschätzt werden, die rund 100 neue Kfz-Fahrten am Tag erzeugen (je 50 Kfz/24h rein und raus).

4. Fachliche Bewertung der Erschließungssituation

Die verkehrlichen Auswirkungen des Neubauvorhabens beschränken sich aufgrund der geringen Größenordnung des Projektes auf das direkte Umfeld. Die geringen Vorbelastungen der umliegenden Straßenzüge können die wenigen zusätzlichen Kfz-Verkehrsmengen problemlos aufnehmen.

Die Anbindung für Fußgänger und Radfahrer ist gut gelöst und insbesondere die ebenerdigen, überdachten Abstellanlagen für Fahrräder können eine attraktive Nutzbarkeit dieses Verkehrsmittels sicherstellen.

¹ Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen: Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung: Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, Wiesbaden, 2000

² Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff: Programm Ver_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC, Januar 2016

Für einen sicheren Verkehrsablauf sind insbesondere im direkten Anbindungsbereich an die Colmarer Straße gute Sichtbeziehungen zwischen dem aus der Tiefgarage ausfahrenden Fahrzeugen auf querende Fußgänger und den Kfz-Verkehr sicherzustellen.

Sinnvoll wäre zudem, die im Bestand vorhandenen eingeschränkten Sichtverhältnisse beim Befahren der Colmarer Straße aufgrund des ruhenden Verkehrs, durch das Neubauvorhaben zu entspannen. Ziel wäre hier das straßenbegleitende Parken vor dem Grundstück zu verhindern. Dies ist durch die Anlage der Tiefgaragenrampe sowie des Besucherparkplatzes weitestgehend gegeben.

Im Rahmen des Planungsprozesses kam zudem die Frage auf, ob die Tiefgaragenrampe an der östlichen oder westlichen Grundstücksgrenze sinnvoller angeordnet wäre.

Prinzipiell wären aus verkehrlicher Sicht beide Seiten denkbar, sofern gute Sichtverhältnisse gegeben sind.

Zur Prüfung der Sichtverhältnisse kann hilfsweise die Anfahrsicht nach RAST 06 verwendet werden³. Hiernach sollen für wartepflichtige Fahrzeuge Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen, sichtbehindernden Bewuchs freigehalten werden. Die Augenhöhe des Pkw-Fahrers wird hierbei mit 1,0 m über der Fahrbahn angesetzt. Ausreichende Sicht zum Anfahren ist gegeben, wenn ein hinter der Gehwegfläche wartendes Fahrzeug eine Sicht in die Straße auf 30 m Länge hat (bei 30 km/h).

In der **Anlage 1.1** ist ersichtlich, dass sich diese Verhältnisse bei einer östlich des Gebäudes liegenden Rampe prinzipiell einhalten ließen. Das Sichtdreieck nach Osten überstreicht dabei die Mauer der benachbarten Tiefgaragenrampe, die ca. 70 cm hoch ist. Sofern in den Gebäudeplanungen sichergestellt werden kann, dass ein in der Rampe wartendes Fahrzeug über diese Mauer blicken kann, wäre die Sicht in diese Richtung gewährleistet. In westliche Richtung müsste das Müllhäuschen entsprechend des Dreieckes angepasst werden.

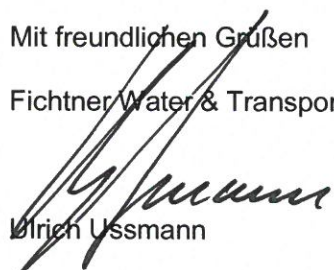
Bei einer westlichen Rampe wäre die Sicht in Richtung Westen nicht gegeben (vgl. **Anlage 1.2**). Ausschlaggebend hierfür ist der Parkplatz des westlich angrenzenden Gebäudes. Dort stehende Fahrzeuge versperren die Sicht in Richtung Westen.

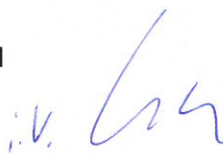
Somit wäre die Anlage der Tiefgaragenrampe auf der Ostseite des Grundstückes aus verkehrlicher Sicht zu empfehlen. Zudem sollten Anpassungen der Außenanlagenplanungen erfolgen, um die Sichtdreiecke frei zu halten.

Hiermit wäre auch eine verkehrssichere Abwicklung der Fußgängerströme auf dem Gehweg gewährleistet. Auch hier sind die guten Sichtverhältnisse ein- und ausfahrender Fahrzeuge auf querende Fußgänger das entscheidende Kriterium. Da die Fußgänger entlang des Gehweges gegenüber ein- und ausfahrenden Fahrzeugen bevorrechtigt sind, spielt hier die Lage der Tiefgaragenrampe am östlichen oder westlichen Grundstücksrand keine Rolle, sofern die guten Sichtverhältnisse gewährleistet sind.

Mit freundlichen Grüßen

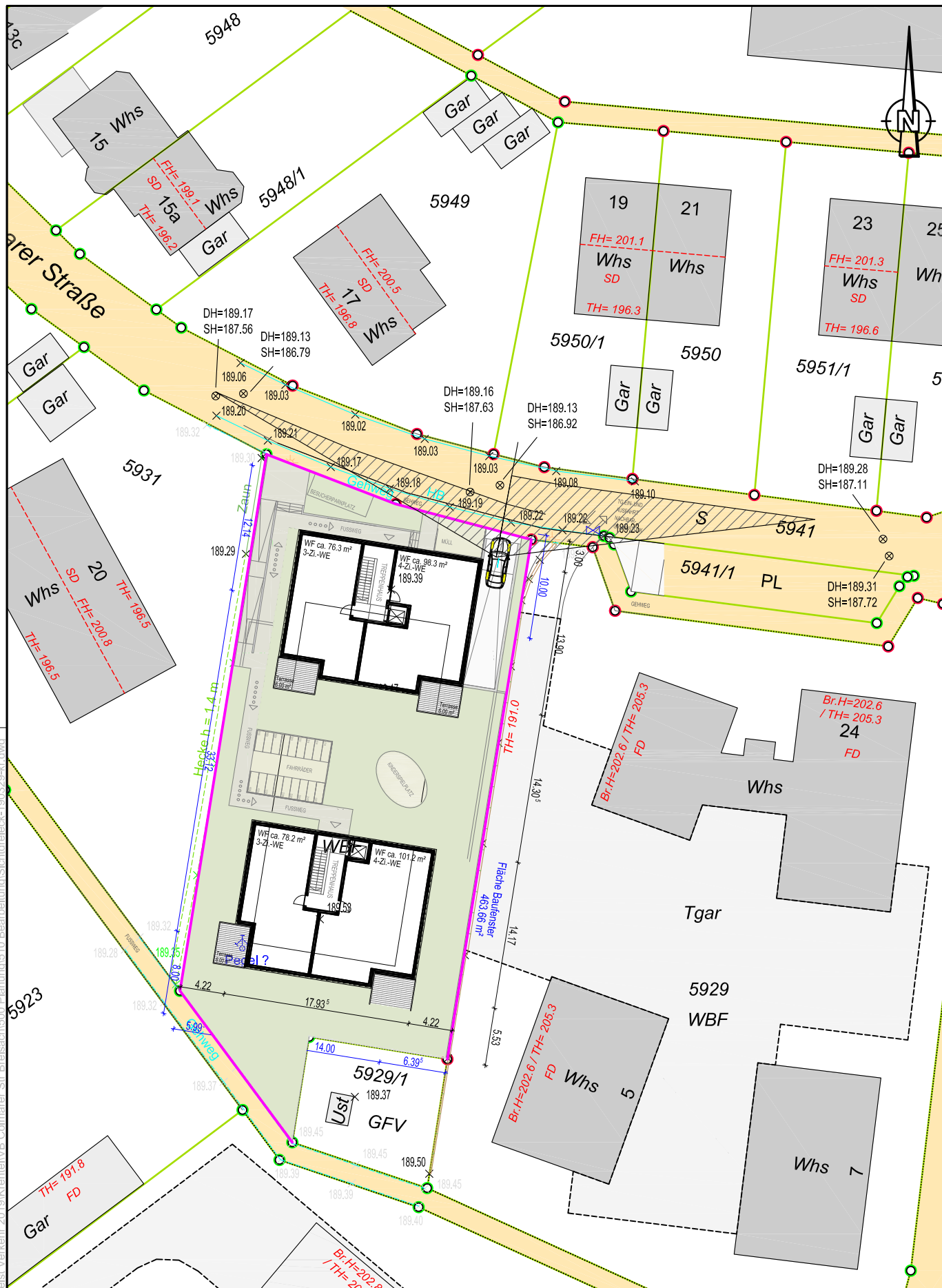
Fichtner Water & Transportation GmbH


Ulrich Ussmann


Florian Krentel

Anlagen

³ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Köln 2006



FICHTNER WATER & TRANSPORTATION Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de	Auftraggeber:	Familienheim Freiburg		Proj.-Nr.:	612-2265	Anlage 1.1
	Projektbez.:	Verkehrsberatung Bauvorhaben Colmarer Straße Breisach		Datum:	03/2019	
	Planbez.:	Lageplan Sichtdreiecke TG-Rampe Ost		Maßstab:	1 : 500	

P:\612\2265-2299\2-2265_Abr.-Leist.Vorkehr.2019\KontrollVB_Colmarer Str.Breisach\500_Planung\510_Bearbeitung\Sichtdreieck-100329-kr.dwg



FICHTNER WATER & TRANSPORTATION Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de	Auftraggeber:	Familienheim Freiburg		Proj.-Nr.:	612-2265	Anlage 1.2
	Projektbez.:	Verkehrsberatung Bauvorhaben Colmarer Straße Breisach		Datum:	03/2019	
	Planbez.:	Lageplan Sichtdreiecke TG-Rampe West		Maßstab:	1 : 500	